

Beginn: 19:00 Uhr
 Ende: 20:30 Uhr

Sitzung-Nr: 08/gr/013/2011
 WP.: 2009/2014

NIEDERSCHRIFT

über die am 12.12.2011 in der Ramburghalle, Hauptstraße 20, 76857 Ramberg stattgefundene 13. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Ramberg

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 06.12.2011 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
 Alle Ratsmitglieder wurden am 01.12.2011 schriftlich eingeladen.
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 13
 Zahl der Beigeordneten: 1, stimmberechtigte Beigeordnete: 1

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister

Dieter Schwarzmann	
--------------------	--

Erster Beigeordneter und Ratsmitglied

Martin Jahn	
-------------	--

Ratsmitglieder

Edgar Brück	
-------------	--

Rudi Erdle	
------------	--

Klaus Herty	
-------------	--

Frank Hettinger	
-----------------	--

Hans-Dieter Klein	ab TOP 2 (19.15 Uhr)
-------------------	----------------------

Jürgen Klos	
-------------	--

Konrad Lergenmüller	
---------------------	--

Jürgen Munz	
-------------	--

Thomas Munz	
-------------	--

Wenzel von Fragstein	
----------------------	--

Karlheinz Walther	
-------------------	--

Sachverständige

Jörg Sigmund	Forstamt Haardt ab TOP 5 (19.55 Uhr)
--------------	--------------------------------------

Schriftführer

Michael Hafner	
----------------	--

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Information des Gemeinderates über die Aussetzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 02.02.2011 TOP 3, "Bebauungsplanverfahren "West-Hermersbach" 3. Änderung, Erweiterung und Teilaufhebung gem. § 42 GemO
- 2 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hundesteuersatzung
Vorlage: 08/013/I/044/2011
- 3 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2012
Vorlage: 08/012/V/062/2011
- 4 Verkehrsberuhigung an der L 506, hier: Vorstellung der Geschwindigkeitsmessergebnisse und Beratung mit Beschlussfassung über weitere Vorgehensweise
- 5 Beschlussfassung des Forstwirtschaftsplanes für das Haushaltsjahr 2012
- 6 Festlegung der Wald-/Feldgrenze
- 6.1 Aufhebung des Beschlusses vom 15.10.1997, TOP 2
- 6.2 Beratung und Beschlussfassung über Neufestlegung der Wald-/Feldgrenze
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofssatzung
Vorlage: 08/014/I/050/2011

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde seitens Ratsmitglieds Jürgen Munz beanstandet, dass in der Niederschrift vom 31.05.2011 zu TOP 2 seine abweichende Meinung über die Änderung der Vorkaufsrechtssatzung nicht enthalten ist. Er stellt deshalb den Antrag, diese in die Niederschrift mit aufzunehmen.

Mit 8 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen beschloss der Gemeinderat, die Niederschrift vom 31.05.2011 bei TOP 2 zwischen Abs. 3 und 4 wie folgt zu ergänzen:

„Vor der Abstimmung äußerte sich Munz Jürgen mit abweichender Meinung gegen die Satzungsänderung“

1 Information des Gemeinderates über die Aussetzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 02.02.2011 TOP 3, "Bebauungsplanverfahren "West-Hermersbach" 3. Änderung, Erweiterung und Teilaufhebung gem. § 42 GemO

Ortsbürgermeister Schwarzmann teilt dem Gemeinderat mit, dass nach eingehender Überprüfung des Sachverhaltes, im Einvernehmen mit dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Annweiler, die Aussetzung des Gemeinderatsbeschlusses zu TOP 3 „Bebauungsplan „West-Hermersbach“ 3. Änderung, Erweiterung und Teilaufhebung“, durch den Ortsbürgermeister erfolgt ist.

Die Aussetzung ist darin begründet, dass Formfehler bei der Beschlussfassung vorlagen.

In der nächsten Sitzung im neuen Jahr wird der ausgesetzte Beschluss aufgehoben und es erfolgt eine neue Beschlussfassung.“

2 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Hundesteuersatzung Vorlage: 08/013/I/044/2011

Aufgrund des Außer-Kraft-Tretens des Landesgesetzes über die Ermächtigung der Gemeinden zur Erhebung von Hundesteuer und Vergnügungssteuer zum 01.07.2011 wird eine Änderung der Hundesteuersatzung notwendig.

Im Zuge dieser Satzungsänderung wurde über eine Änderung der Hundesteuersätze beraten.

Der Gemeinderat beschloss sodann einstimmig die der Original-Niederschrift beiliegende Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung,

Die einzelnen geänderten Steuersätze jährlich und zwar

35,00 Euro für den ersten Hund

50,00 Euro für den zweiten Hund

70,00 Euro für jeden weiteren Hund

wurden mit 12 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme und

700,00 Euro für den ersten gefährlichen Hund

900,00 Euro für jeden weiteren gefährlichen Hund

mit 12 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung

beschlossen.

3 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2012 Vorlage: 08/012/V/062/2011

Die Hebesätze für die Realsteuern der Ortsgemeinde Ramberg sind derzeit wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A - 285 v.H.
- Grundsteuer B - 338 v.H.
- Gewerbesteuer - 352 v.H.

Im Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) sind die **Nivellierungssätze** der Realsteuern zur Berechnung der Steuerkraftmesszahl zur Zeit wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A - 285 v.H.
- Grundsteuer B - 338 v.H.
- Gewerbesteuer - 352 v.H.

Bei dem Nivellierungssatz für die Gewerbesteuer ist der im maßgebenden Zeitraum geltende Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage abzuziehen.

Bedeutung für die Ortsgemeinden erlangen die Nivellierungssätze im Zusammenhang mit der Berechnung der Schlüsselzuweisungen sowie der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage.

Der Vorsitzende machte den Rat darauf aufmerksam, dass für die Bewilligung verschiedener **Zweckzuweisungen** des Landes (z.B. Zuweisungen aus dem Investitionsstock) es u.a. Fördervoraussetzung ist, dass die antragstellende Gemeinde Ihre Einnahmequellen ausschöpft. Mindesthebesätze in diesem Zusammenhang sind nicht mehr definiert. Bei der förderrechtlichen Entscheidung, ob eine Kommune die eigenen Einnahmequellen ausschöpft, wird zukünftig die individuelle Haushaltssituation der jeweiligen Kommune stärker berücksichtigt. Orientierungsgrundlage bei den Realsteuerhebesätzen könnten dabei die Nivellierungssätze des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) oder eine vergleichende Betrachtung mit anderen kommunalen Gebietskörperschaften gleicher Größenordnung sein. Vor diesem Hintergrund wird empfohlen, mindestens die Nivellierungssätze nach dem Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) festzusetzen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Realsteuersätze für das Jahr 2012 wie folgt festzusetzen:

- Grundsteuer A- 285 v.H.
- Grundsteuer B- 338 v.H.
- Gewerbesteuer- 352 v.H.

4 Verkehrsberuhigung an der L 506, hier: Vorstellung der Geschwindigkeitsmessergebnisse und Beratung mit Beschlussfassung über weitere Vorgehensweise

Ortsbürgermeister Schwarzmann übergab das Wort an den Ersten Beigeordneten Martin Jahn. Dieser erläuterte die Ergebnisse hinsichtlich der Auswertung von zwei Messungen durch den Landesbetrieb Speyer, welche an der jeweiligen Ortseinfahrt durchgeführt wurden. Hierbei wurde festgestellt, dass von 1263 Fahrzeugen 642 Fahrzeuge im Bereich 40 km, 160 Fahrzeuge im Bereich 50 km und 5 Fahrzeuge mit 60 km fahren. Bei der zweiten Messung wurden 1459 Fahrzeuge erfasst. Hierbei fahren 300 Fahrzeuge im Bereich 40 und 16 Fahrzeuge im Bereich 50.

Nach eingehender Beratung beschloss der Gemeinderat mit 11 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen aufgrund des gefahrenen Geschwindigkeitsniveaus, der fehlenden Gehsteige sowie der geringeren Straßenbreite von 4,5 m die Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h auf der Hauptstraße und zwar von Hausnummer 51 bis einschließlich Hausnummer 15 zu beantragen.

5 Beschlussfassung des Forstwirtschaftsplanes für das Haushaltsjahr 2012

Ortsbürgermeister Schwarzmann begrüßte hierzu den Revierleiter Jörg Sigmund und übergab ihm das Wort. Dieser gab dem Gemeinderat einen Rückblick auf das Forstwirtschaftsjahr 2011 und hob hervor, dass dieses mit einem Gewinn von rd. 20.000 Euro abgeschlossen werden kann.

Weiterführend erläuterte Herr Sigmund den Forstwirtschaftsplan 2012, der als Anlage der Original-Niederschrift beigefügt ist.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig den vorgelegten Forstwirtschaftsplan 2012.

6 Festlegung der Wald-/Feldgrenze

6.1 Aufhebung des Beschlusses vom 15.10.1997, TOP 2

Der Vorsitzende gab bekannt, dass sich die ursprünglich geplante Festlegung der Wald-/Feldgrenze durch Offenhaltungsmaßnahmen mit Schafbeweidung verändert haben.

Nach eingehender Beratung beschloss der Gemeinderat mit 8 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen, den Beschluss vom 15.10.1997, TOP 2 aufzuheben.

6.2 Beratung und Beschlussfassung über Neufestlegung der Wald-/Feldgrenze

Die Festlegung der neuen Wald-/Feldgrenze soll mit Beteiligung der Forst- bzw. Landschaftspflegebehörden in Vorberatung im Landschaftspflegeausschuss zu einem späteren Zeitpunkt im Gemeinderat erfolgen.

Beschlussfassung hierzu erfolgt mit 8 Ja-Stimmen sowie 5 Nein-Stimmen.

7 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Friedhofssatzung Vorlage: 08/014/I/050/2011

Eine Änderung der Friedhofssatzung ist aufgrund der EU-Dienstleistungsrichtlinien notwendig.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die der Original-Niederschrift beiliegende Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Der Schriftführer